

## GASTKOMMENTAR

### *Finanzausgleich: Zeit ist reif für Neustart*

**B**estimmt erinnern Sie sich daran: Am 7. März 2010 hat das Bündnervolk das Projekt für eine Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden sehr knapp abge-

”  
**Das heutige System ist kompliziert und kaum steuerbar**  
 ”

lehnt. Dieses Grossprojekt mit dem Namen «Bündner NFA» hatte sowohl im Grossen Rat als auch im Volk eine äusserst intensive Debatte ausgelöst. Vor allem Vertreter im Sozial- und Schulbereich haben aufgrund der geplanten Aufgabenentflechtung eine Überforderung der Gemeinden und in der Folge einen Leistungs- und Qualitätsabbau befürchtet. Unbestritten war hingegen der grosse Reformbedarf beim bestehenden Finanzausgleich im engeren Sinne. Das heutige System stammt aus dem Jahr 1958. Es ist kompliziert, kaum steuerbar, setzt falsche Anreize,

belohnt hohe kommunale Steuerfüsse und benachteiligt grössere Gemeinden, was geplante Zusammenschlüsse hemmt.

Unmittelbar nach der genannten Volksabstimmung wäre ein Neustart dieses Projekts nicht möglich gewesen. Die Regierung hat sich für ein etapiertes Vorgehen entschieden. Vorweg mussten die damals anstehenden Revisionsprojekte insbesondere in den Bereichen Spital- und Pflegefinanzierung, Waldgesetzgebung, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes sowie Volksschule inhaltlich geklärt

”  
**Verschiedene Revisionsprojekte wurden gesetzlich neu verankert**  
 ”

und gesetzlich neu verankert werden. In all diesen Bereichen spielte der Finanzausgleich mit hinein. Diese Projekte wurden da-

bei so ausgestaltet, dass die Voraussetzungen für die nötige Finanzausgleichsreform entscheidend verbessert wurden. Zentral war auch das Festlegen der Strategie und der wichtigsten Massnahmen für die Gemeinde- und Gebietsreform. Der Grosse Rat hat dabei den interkommunalen Finanzausgleich – soweit im alten System überhaupt noch möglich – in Richtung des geplanten Systems hin optimiert. Es hat sich seit dem März 2010 also sehr viel getan.

Nun ist die Zeit reif, die grundlegende Reform des kantonalen Finanzausgleichs neu anzugehen. Die ursprünglichen Ziele und die Konzeption können wir weitgehend übernehmen. Den in der Volksabstimmung vorgebrachten Anliegen in den Bereichen der Volksschule und der regionalen Sozialdienste können und werden wir Rechnung tragen. Die günstigere Ausgangslage nutzen wir, um eine verbesserte Vorlage zu erarbeiten. Sie wird gegenüber der Bündner NFA schlanker und einfacher zu verstehen sein. Sie fokus-

siert sich wesentlich stärker auf den Finanzausgleich im engeren Sinne.

Wir arbeiten zurzeit mit Hochdruck an den Vernehmlassungsunterlagen. Dazu gehören vor allem die nötigen Gesetzesrevisionen und die umfangreichen Berechnungen, um die finan-

”  
**Die Reform soll auf breite Akzeptanz stossen**  
 ”

ziellen Auswirkungen für jede der ab 2013 bestehenden 158 Gemeinden aufzuzeigen. Dem Grossen Rat möchten wir die Botschaft im zweiten Halbjahr 2013 zur Behandlung unterbreiten. Wenn immer möglich soll dann der neue Finanzausgleich Anfang 2015 in Kraft treten. Wir sind zuversichtlich, dass die Reform im zweiten Anlauf gelingen und auf breite Akzeptanz stossen wird. Einen einfachen und modernen Finanzausgleich sind wir unseren Gemeinden schuldig.



Barbara Janom Steiner

Regierungspräsidentin Barbara Janom Steiner ist Vorsteherin des Departements für Finanzen und Gemeinden Graubünden.